

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Wohngebiet östlich der Apfeltranger Straße" für die Grundstücke im Bereich der Gebiete WR1, WR2, WR3 (Teil) sowie WR6 (Teil) in Kaufbeuren-Oberbeuren;

Plan-Nr. 111.3

**Vollzug § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
(Änderungsbeschluss)**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2019 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Wohngebiet östlich der Apfeltranger Straße“, Plan-Nr. 111 mit der 1. Änderung, Plan-Nr. 111.1 in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Stadtrat akzeptiert das vorliegende Planungskonzept des Vorhabenträgers vom 15.10.2019 in seinen Grundsätzen und beauftragt die Verwaltung mit dem Vorhabenträger die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen, einen Entwurf der Bebauungsplanänderung zu erarbeiten und dem Gremium zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 19.11.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister